

Federführender Bereich Soziale Hilfen und Wohnungswesen		Beteiligte Bereiche - 50 -				
Vorlage für Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Haushaltsplanes 2006 - Arbeitszuschüsse an Alteneinrichtungen und Wohlfahrtsverbände						
Namenszeichen des federführenden Bereichs Leiter/in		Sachbearbeiter/in		Datum 19.04.2006		
Namenszeichen						
- 50 -	Beteiligte Bereiche			Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk						

Sachbearbeiter/in: Frau Esser
Datum: 19.04.2006

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Haushaltsplanes 2006
- Arbeitszuschüsse an Alteneinrichtungen und Wohlfahrtsverbände

Beschlussentwurf:

Aus der Haushaltsstelle 1.470.7181.7 - Zuschüsse - werden Arbeitszuschüsse an Alteneinrichtungen und Wohlfahrtsverbände für das Jahr 2006 wie folgt gewährt:

Alteneinrichtungen:

- Altenclub Rheinpark	100,00 EURO
- Arbeiterwohlfahrt	497,00 EURO
- Deutsches Rotes Kreuz	895,00 EURO
- Ev. Kirchengemeinde	421,00 EURO
- St. Andreas	451,00 EURO
- St. Germanus	597,00 EURO
- St. Josef	123,00 EURO
- St. Marien	293,00 EURO
- St. Thomas	261,00 EURO
- Schmerzhafter Mutter	175,00 EURO
- Seniorengemeinschaft Berzdorf	249,00 EURO
- Verein „Sport für Senioren“	<u>248,00 EURO</u>
	4.310,00 EURO

Wohlfahrtsverbände:

- Arbeiterwohlfahrt	130,00 EURO
- Caritasverband	130,00 EURO
- Deutsches Rotes Kreuz	130,00 EURO

Sachdarstellung:

1. Problem

Die Arbeit der Alteneinrichtungen und Wohlfahrtsverbände in Wesseling soll gefördert werden. In der Haushaltsstelle 1.470.7181.7 - Zuschüsse – sind vorbehaltlich der formellen Inkraftsetzung 4.700,00 Euro verfügbar.

Es gibt 12 Alteneinrichtungen in Wesseling. Seit 1992 berücksichtigt die Höhe der städtischen Förderung die unterschiedliche Häufigkeit der Angebote und die von der Stadt erbrachte Leistung aus der mietfreien Überlassung von Räumlichkeiten. Die Bezuschussung in 2005 basierte auf den Angaben in den Verwendungsnachweisen für das Jahr 2004. Mittlerweile haben sich Änderungen ergeben, die eine Neuverteilung der Zuschüsse erforderlich machen.

2. Lösung

Die Wohlfahrtsverbände erhalten wie im Vorjahr Arbeitszuschüsse in Höhe von 130,00 EURO (x 3 = 390,00 EURO).

Die restlichen zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 4.310,00 EURO werden auf die Alteneinrichtungen nach folgendem Schema verteilt:

- a) Jede Einrichtung, die nicht in mietfreien, städtischen Räumen ihr Angebot macht, erhält einen Grundbetrag in Höhe von 100,00 EURO (x 10 = 1.000,00 EURO).
- b) Der Altenclub Rheinpark erhält weiterhin einen Arbeitszuschuss in Höhe von 100,00 EURO.
- c) Der Restbetrag in Höhe von 3.210,00 EURO wird entsprechend der Öffnungszeiten auf die Einrichtungen (ohne Altenclub Rheinpark) verteilt.

Demnach ergibt sich folgende Zuschussgewährung (Berechnung s. Anlage):

- Altenclub Rheinpark	100,00 EURO
- Arbeiterwohlfahrt	497,00 EURO
- Deutsches Rotes Kreuz	895,00 EURO
- Ev. Kirchengemeinde	421,00 EURO
- St. Andreas	451,00 EURO
- St. Germanus	597,00 EURO
- St. Josef	123,00 EURO
- St. Marien	293,00 EURO
- St. Thomas	261,00 EURO
- Schmerzhafte Mutter	175,00 EURO
- Seniorengemeinschaft Berzdorf	249,00 EURO
- Verein „Sport für Senioren“	<u>248,00 EURO</u>
	4.310,00 EURO

3. Alternativen

werden keine vorgeschlagen

4. Finanzielle Auswirkungen

wie unter 2. beschrieben